

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Vergabe kommunaler Sportstätten sowie des Citymobils der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadt Schwedt/Oder verarbeitet im Zusammenhang mit der Vergabe kommunaler Sportstätten sowie des Citymobils personenbezogene Daten der Antragsteller, die Sie zur Verfügung stellen bzw. die von Dritten über Sie erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Schwedt/Oder
vertreten durch die
Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
D-16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-0
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: bm@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Datenverarbeitende Stelle:

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Stadt Schwedt/Oder verarbeitet:
Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Bereich Raum- und
Sportstättenvergabe/Citymobil
Telefon: +49 3332 446-771
E-Mail: sks.stadt@schwedt.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Schwedt/Oder
Datenschutzbeauftragte
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Telefon: +49 3332 446-135
Telefax: +49 3332 22116
E-Mail: datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Angaben im Antragsformular, bereitgestellt durch den Antragsteller persönlich.

Die Art der benötigten Angaben ist festgelegt in der Sportstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2007 Beschluss-Nr. 474/24/07. Die Angabe der im Antrag geforderten Daten ist Grundlage zur Antragsbearbeitung und Voraussetzung zur Bewilligung von beantragten Hallenzeiten bzw. zur Ausgabe des Citymobils.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO
§ 6 Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg
(Sportförderungsgesetz – SportFGBbg)
Sportstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder
Sportstättengebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder

Erhebung von Daten bei Dritten:

Ihre Daten hat die Stadt Schwedt/Oder bei keinem Dritten erhoben.

Datenübermittlung:

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Schwedt/Oder an andere Abteilungen die im Zusammenhang mit der Vergabe von Sportstätten stehen weitergegeben, soweit dies zum Erreichen der oben benannten Zwecke erforderlich ist.

FB 2 Finanzverwaltung:

Abt. Geschäftsbuchhaltung – Buchung der Zahlungsvorgänge

Abt. Stadtkasse -Einzug der geforderten Gebühren bzw. Entgelte

FB 6 Ordnung und Brandschutz:

Abt. Brandschutz – Informationen zur Durchführung von Veranstaltungen,

Informationen zur Ausgabe und Nutzung des Citymobils

FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport:

Abt. Haushalt, Rechnungswesen -Im Rahmen der Abstimmung von offenen Forderungen

FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport:

jeweils zuständige Sportanlagenwarte – Im Rahmen der Übermittlung der kurzfristigen und dauerhaften Sportstättenbelegung

FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport:

Abt. Gebäudeverwaltung - Datenübermittlung bei entstandenen Schäden im Rahmen der Nutzung kommunaler Sportstätten sowie des Citymobils

Dauer der Datenspeicherung:

Nach Ablauf des Belegungszeitraumes bzw. des geschlossenen Vertrages werden die Akten grundsätzlich bis zum Ende des darauf folgenden Jahres im Bereich Sportstättenvergabe aufbewahrt. Erst danach erfolgt die Archivierung der Akten, im Regelfall für 5 Jahre, soweit kein Folgeantrag zur Sportstättennutzung gestellt wurde.

Im Zweifelsfall werden Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung bei der Stadt Schwedt/Oder so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Archivordnung) erforderlich ist. Die Speicherung der Daten erfolgt längstens 5 Jahre.

Betroffenenrechte:

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren

durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwedt/Oder, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch die Stadt Schwedt/Oder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Beantragung von Hallenzeiten sowie des Citymobils durch die Vereine erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Die Angabe der erforderlichen Daten ist jedoch eine Voraussetzung für die Bearbeitung der Anträge und Bewilligung der Hallenzeiten, bzw. der Ausgabe des Citymobils.

Zweckänderung:

Falls im Nachhinein Ihre erfassten Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen, werden Sie darüber entsprechend informiert.